

**Gutachten zum Bachelor-Studiengang  
"Soziale Arbeit"  
an der Hochschule Zittau/Görlitz**

**I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Zittau/Görlitz zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (*Vollzeit-Studium*) fand am 18.10.2012 an der Hochschule Zittau/Görlitz am Standort Görlitz statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. em. Jost Bauer, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi, Fachhochschule Kiel

Herr Prof. Dr. Alfred Plewa, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Als Vertreter der Berufspraxis:

Herr André Schneider, Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.

Als Vertreter der Studierenden:

Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen

und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Hochschule Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.269 Stunden Präsenzstudium, 1.700 Stunden Praktikum und 3.331 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 75 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2011/2012.

## **III. Gutachten**

### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Prüfungsordnung zum Studiengang dahingehend zu überarbeiten, dass der Bearbeitungsumfang der Bachelor-Thesis 12 ECTS-Credits nicht übersteigt, Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention formuliert sind, alle Module mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen und in den Zulassungsvoraussetzungen Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen sind.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

### **3. Studiengangskonzept**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass der Zusammenhang der Module untereinander („roter Faden“ im Studiengang“) deutlich sichtbar wird. Die Modulbeschreibungen sind durchgehend kompetenzorientiert zu formulieren.

Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht über den in Kriterium 2 formulierten Nachbesserungsbedarf hinaus (Angebot ausschließlich von Modulprüfungen) den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Zittau/Görlitz angeboten. Dementsprechend hat Kriterium 6 keine Relevanz.

### **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

### **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Entwicklung eines fakultätsinternen Qualitätsmanagementkonzeptes.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

### **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Da der Studiengang als Vollzeit-Studiengang an der Hochschule Zittau/Görlitz am Standort Görlitz angeboten wird, hat Kriterium 10 keine Relevanz.

### **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.